

Abklärungsbericht an KESB Linth Über eine allfällige Kinderschutzmassnahme

kesb	
Linth	
Eingang 27. Okt. 2014	
W. GRONA	SB GANZI
Luzern	

Verfahrensleitung: KESB Linth

Abklärungsfrist: 30. November 2014

A. Ausgangslage / Auftrag

Mit Schreiben vom 19. August 2014 beauftragte mich die KESB Linth die Situation von [REDACTED] bezüglich der Ausgestaltung des Besuchsrechts abzuklären. Nachträglich erhielt die Abklärerin mit E-Mail vom 29. September 2014 von der KESB Linth den Auftrag, die Wohnsituation der Kindsmutter und Tochter Vanessa zu überprüfen.

Ab dem Alter von 4 ½ Jahren entwickeln kleine Kinder ein starkes Interesse für Familienstrukturen (Familienbild, Geschlechterrollen, Zugehörigkeit), das ihre Beschäftigung mit dem abwesenden Elternteil anregt. Kleine Kinder haben nun eine eigene Motivation nach Information und Kontakt und entwickeln ihr eigenes Bewusstsein von Zugehörigkeit, mit dem im Alltag weniger präsenten Elternteil. Ihr gereiftes Zeitverständnis erlaubt ihnen nun längere Trennungen von der nächsten Bezugsperson und bietet Orientierung an weniger vertrauten Orten (vgl. Positionspapier der Gesellschaft für seelische Gesundheit in der frühen Kindheit: getrennte Eltern-Besuchsvereinbarungen für Babys und Kleinkinder, S. 3). Ab diesem Zeitpunkt ist es möglich, 14-tägliche Besuchszeiten (Sa/So) mit Übernachtung einzuführen. Ab Zeitpunkt der Einschulung die 14-täglichen Besuchskontakte von freitagabends – sonntagabends.